

Studie: Mindestlohn wird Minijobbern oft vorenthalten – SoVD fordert Kontrollen

Tricks auf Kosten der „Kleinen“

Mit Jahresbeginn erhöhte sich der Mindestlohn von 8,50 Euro um 34 Cent auf 8,84 Euro. Es ist die erste Anpassung seit der Einführung der gesetzlich festgelegten Lohnuntergrenze vor zwei Jahren. Damals wurde beschlossen, den Mindestlohn alle zwei Jahre anzuheben. Mit der seit Januar geltenden Untergrenze folgte die Bundesregierung einer entsprechenden Empfehlung der Mindestlohnkommission. Auch der „neue“ Mindestlohn gilt für alle in Deutschland Beschäftigten, und damit auch für die rund 7,4 Millionen geringfügig Beschäftigten. Doch was ihnen von Rechts wegen zusteht, erhalten längst nicht alle Minijobberinnen und Minijobber.



Fotos: adam121; Creativa Images; Andrey Popov; Lisa F. Young / fotolia, Montage: SoVD

Obwohl er ihnen längst zusteht, erhalten viele geringfügig Beschäftigte weniger als den Mindestlohn.

Minijob: für viele die einzige Erwerbsquelle

Mit Schärfe kritisiert der SoVD die Methoden von Arbeitgebern, den Mindestlohn auf die ein oder andere Weise zu umgehen. „Wer Minijobbern den Lohn vorenthält, der leistet Armut Vorschub – insbesondere Altersarmut“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest. Ohnehin sind im Niedriglohnbereich sowie in Minijobs beschäftigte Menschen in höherem Maße von Armut im Alter bedroht: Für knapp fünf Mil-

lionen von ihnen ist der Minijob ihre einzige Beschäftigung. Und: Mehr als zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten sind nach wie vor Frauen. Insofern trifft es insbesondere Arbeitnehmerinnen, wenn getrickst, gedrückt und gemogelt wird.

Lohnuntergrenze hat viele positive Auswirkungen

Lange Zeit trat der SoVD für die Einführung des Mindestlohnes ein, nachdem strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu einem Rück-

gang sogenannter „Normalarbeitsverhältnisse“ geführt hatten. Flankiert wurde der Rückgang von einer Ausweitung des Niedriglohnbereichs und prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

Umso stärker hebt der Verband heute die positiven Auswirkungen der nun geltenden Lohnuntergrenze hervor. Seit Januar 2015 hat sich die Entgelt- und Lebenssituation vieler Menschen spürbar verbessert. Die Problematik im Nied-

Fortsetzung auf Seite 2

Junge Benachteiligte in den Blick nehmen

Damals und heute: Mit der Gründung der integ beginnt die Jugendarbeit im SoVD

Seite 5



Vom Festakt bis zum großen Bürgerfest

Veranstaltungen und Aktionen im Jubiläumsjahr

Seite 4



Wichtiges Instrument der Mitbestimmung

Sozialwahlen: Wahlrecht nutzen! Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Seite 3

Weiterentwicklung des Teilzeitrechts

SoVD und andere fordern: Befristete Teilzeitarbeit mit Rückkehrrecht in Vollzeit

Seite 7



Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030-398 202 160

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

Seit fast zehn Jahren setzen wir Frauen im SoVD uns für Lohngerechtigkeit ein – ein Thema, für das sich früher niemand verantwortlich fühlte. Dabei ist gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit nicht allein eine Frage der Gerechtigkeit unter den Geschlechtern. Es geht auch um die Frage der Alterssicherung. Nicht ohne Grund heißt es: „Altersarmut ist weiblich.“ Im Schulterschluss mit anderen organisierten Frauen, z.B. im DGB und im Deutschen Frauenrat, gingen wir für

Entgeltgleichheit auf die Straße. Wir vertraten unsere Forderungen in Protestaktionen, im Zuge intensiver Gremienarbeit, in Stellungnahmen sowie bei Veranstaltungen. Durch unsere bundesweite Kampagne zum Equal Pay Day haben wir Frauen im SoVD es erreicht, ein Bewusstsein für die Thematik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Und haben gleichzeitig klar gesagt, wo anzusetzen ist. Nun soll endlich das Entgeltgleichheitsgesetz auf den Weg

gebracht werden, für das wir uns – mit Unterstützung zahlreicher männlicher Mitstreiter – so lange stark gemacht haben. Das ist als großer Erfolg zu bewerten und als wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz. Doch gilt es auch weiterhin nicht nachzulassen. Denn ein Lohngerechtigkeitsgesetz ist erst dann ein Meilenstein, wenn es für alle Frauen gilt und auch das Verbandsklagerecht beinhaltet!

Edda Schliepack
SoVD-Präsidiumsmitglied

Ein Platz für Tiere

Vor 30 Jahren stirbt der Naturschützer und Tierfilmer Bernhard Grzimek

Seite 24

